

An die
Gemeindewerke Lenggries
Rathausplatz 1
83661 Lenggries



Einbau eines Gartenwasserzählers

1. Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers

Antragsteller/in (Gebührenschildner/in oder nachweislich Beauftragte/r)	
Name:	Vorname:
Anschrift:	
E-Mail:	
Telefon:	PK-Nr.:
Betroffenes Grundstück	
Grundstück/Verbrauchsort:	

2. Zählereinbau bzw. Zählerwechsel (durch den/die Installateur/in auszufüllen)

Fabrikat:	Zähler-Nr.:
Aufstellungsort (z. B. Keller):	Einbaudatum:
Eichjahr:	Zählerstand bei Einbau:
Bei Zählerwechsel	
Zählernummer alt:	
Ausbaudatum:	Zählerstand bei Ausbau:
Name Installateur/in:	
Firmenanschrift:	

Bei Rückfragen:

Telefon: 08042/5008-230 oder -231

Telefax: 08042/5008-101

E-Mail: s.biagini@lenggries.de oder e.gilgenreiner@lenggries.de

Bitte Rückseite beachten!

Hinweise an den Gebührenpflichtigen:

Die Frischwassermenge, die nachweislich nicht den öffentlichen Entwässerungsanlagen zugeführt wird, die sog. „Verlustwassermenge“, wird grundsätzlich auf Antrag gebührenmindernd berücksichtigt.

Der zum Nachweis der Verlustwassermenge erforderliche geeichte Zähler ist an gut zugänglicher, frostsicherer Stelle einzubauen. Der Kaltwasserzähler muss gemäß den §§ 12 bis 14 i. V. m. dem Anhang B Nr. 6.1. der Bundeseichordnung alle sechs Jahre durch einen neuen, geeichten Zähler ersetzt werden. Ein Foto des Zählers, auf dem die Zählernummer und –stand zu erkennen sind, ist diesem Antrag beizulegen.

Der Gebührenpflichtige hat die Zählerstände unaufgefordert bis spätestens zum 31. Oktober jeden Jahres abzulesen und an die Gemeindewerke Lenggries zu übermitteln.

Ein Gartenwasserzähler lohnt sich nur, wenn sehr große Mengen über ihn abgerechnet werden. Grund sind die zusätzlichen Kosten, die für den Einbau des Gartenwasserzählers und für den Austausch des Wasserzählers nach Ablauf der Eichzeit anfallen. Zudem ist in § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lenggries geregelt, dass für die ersten 12 Kubikmeter pro Abrechnungsjahr (November bis Oktober), welche über den Gartenwasserzähler gezahlt werden, die Abwassergebühr zu bezahlen ist.

Erklärungen des Gebührenpflichtigen:

Die o. g. Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Für das o. g. Grundstück wird beantragt, dass die verbrauchte oder zurückgehaltene Wassermenge, die nachweisbar nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wurde, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr in Abzug gebracht wird.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____